

2478/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.03.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

MARIA RAUCH-KALLAT

**BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

b m g f

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0028-I/A/3/2005

Wien, am 10. März 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 2620/J der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und
Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Derzeit haben zwei Bundesländer (Kärnten und Salzburg) sogenannte „Gentechnikvorsorgegesetze“ in Kraft gesetzt, die – auf Grund der Landwirtschaftskompetenz der Länder – spezifische Vorsorgemaßnahmen zu Koexistenz bzw. zur Aufrechterhaltung einer GVO freien Landwirtschaft vorsehen. Im Laufe dieses Jahres werden fast alle Bundesländer ähnliche Vorsorgegesetze beschließen.

Zentrale Bestimmung dieser Landesgesetze ist u.a. ein landeseigenes Register, aus denen auch die durch einen GVO-Pflanzenanbau betroffenen Grundstücke zu ersehen sind und das auch öffentlich zugänglich sein soll.

Diese Vorgangsweise entspricht der in einer Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern akkordierten Vorgangsweise zur Erarbeitung einer österreichischen Koexistenzstrategie.

In der von Bundesseite geplanten Verordnung zum Gentechnikregister sollen – im Interesse der Zweckmäßigkeit - nur wesentliche Daten betreffend die Art und Sorte der gentechnisch veränderten Pflanze und die Standortgemeinde aufgenommen werden. Nähere Angaben sollen im jeweiligen Landesregister eingesehen werden können. Der Verordnungsentwurf wird daher nähere Bestimmungen über die von den Ländern an den Bund zu übermittelnden Daten enthalten.

Fragen 2 und 3:

Es ist vorgesehen, die Modalitäten dieser Datenübermittlung und Meldepflichten in den nächsten Sitzungen der genannten Arbeitsgruppe, d.h. in Koordination mit den Ländern abzuklären.

Mit dem Vorliegen einer entsprechenden Verordnung ist daher erst nach entsprechender Koordination mit den Bundesländern, jedenfalls aber im Lauf dieses Jahres zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin